Stadt Leverkusen Vorlage Nr. 2079/2013

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-36-03-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

13.03.13
Datum

Beratungsfolge	**Datum**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Rat der Stadt Leverkusen	18.03.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:
Abberufung und Bestellung eines Arbeitnehmervertreters im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beruft gem. § 108 a Abs. 3 i. V. m. § 113 Abs. 1 Satz 3 GO NRW folgendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG (RELOGA) ab:

   Frau Martina Sabolic

2. Nach Beschlussfassung zu 1. bestellt der Rat gem. § 108 a Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 12 des Gesellschaftsvertrages der RELOGA folgenden Beschäftigten als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der RELOGA:

   Herrn Thorsten Krehut

gezeichnet:
Buchhorn

Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2079/2013 Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunalaufsicht vom 26.07.2010

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Frau Hohn / FB 20 / 4062040
Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

./.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

./.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

./.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

./.

Begründung:

Gem. § 12.1 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages der RELOGA gehören dem Aufsichtsrat u. a. 8 Arbeitnehmer der Betriebe der Gesellschaft und/oder der von der Gesellschaft abhängigen Gesellschaften an. Frau Martina Sabolic, Arbeitnehmervertreterin im Aufsichtsrat, ist aus einem Unternehmen der RELOGA-Gruppe ausgeschieden. Sie ist daher gem. § 108 a Abs. 3 Satz 2 GO NRW aus ihrem Amt im Aufsichtsrat abzuberufen.

Gem. § 108 a Abs. 5 i. V. m. Abs. 6 GO NRW wird der Nachfolger vom Rat der Stadt Leverkusen sowie von der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) übereinstimmend aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der von der Betriebsversammlung der Gesellschaft und der von der Gesellschaft abhängigen Gesellschaften, die einen arbeitsrechtlichen Gemeinschaftsbetrieb bilden, am 03.11.2011 in einer geheimen Wahl erstellten Vorschlagsliste bestellt. Diese Vorschlagsliste ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Die Bestellung bedarf jeweils eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates der Stadt Leverkusen und der Verbandsversammlung des BAV.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der notwendigen Abstimmung der Vorlage mit dem BAV konnte die Vorlage erst nach dem Abgabetermin fertiggestellt werden.

Anlage/n:

Vorschlagsliste für die Wahl der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der RELOGA Holding GmbH & Co. KG